

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Rechtsamt, Bußgeldstelle, Caldenhofer Weg 2, 59065 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Salih Kücükbicakci, Lindenstraße 185, 40235 Düsseldorf

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:
18.09.2025, 30.3.08-4003.3454.539.1



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
17.09.2025	01.10.2025